

# Begrenzung und Steuerung der Fluchtmigration

## – Forderungen des Deutschen Landkreistages –

*Deutschland ist derzeit Zielland für eine in Europa seit dem Ende des 2. Weltkrieges beispiellos hohe Zahl von Schutzsuchenden. Im Jahr 2022 wurden rund 218.000 Asylerstanträge gestellt, in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 weitere 125.566. Setzt sich diese Entwicklung fort, könnten es am Jahresende 400.000 und mehr Erstanträge sein. Hinzu kommen rund 1,1 Mio. Flüchtlinge aus der Ukraine und weitere rund 50.000 Personen, die in den letzten Monaten im Rahmen von Aufnahmeprogrammen nach Deutschland gekommen sind. All diese Menschen wurden in den Landkreisen, Städten und Gemeinden untergebracht, was in Zeiten eines ohnehin akuten Wohnraum Mangels, fehlender Kita-Plätze und eines ausgelasteten Bildungssystems eine enorme Herausforderung bedeutet.*

*Mittlerweile sind die Möglichkeiten allerdings in den weitaus meisten Landkreisen erschöpft. Weitere Unterbringungskapazitäten lassen sich nicht mehr oder nur noch unter größten Schwierigkeiten schaffen. Die Situation in den Kitas und den Schulen ist so angespannt, dass der Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen gefährdet sein kann. Die gesundheitliche Versorgung fällt zunehmend schwer. Die Integrationskurse des Bundes sind überlastet; es bestehen zum Teil erhebliche Wartezeiten. Gelingende Integration ist unter solchen Rahmenbedingungen nicht möglich; sie findet vielerorts schlicht nicht mehr statt.*

*Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, die weitere Zuwanderung von Schutzsuchenden nach Deutschland unmittelbar und wirksam zu begrenzen. Dazu gehört auch eine gleichmäßigere Verteilung der Schutzsuchenden in Europa.*

*Ebenso dringend erforderlich ist es, Flüchtlinge, deren Antrag auf Schutzgewährung abgelehnt wor-*

*den ist, zügig in ihre Herkunfts- oder sonstige aufnahmebereite Drittstaaten zurückzuführen. Nur auf diese Weise wird Deutschland auch künftig in der Lage sein, anerkannte Schutzbedürftige angemessen aufnehmen und integrieren zu können.*

*Mit Blick auf die große Zahl von Geflüchteten, die sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten, sind die Landkreise darüber hinaus dringend auf finanzielle Unterstützung und weitere Entlastungsmaßnahmen angewiesen.*

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Landkreistag:

1. Der Zuzug von Asylsuchenden nach Deutschland muss spürbar begrenzt werden. Dazu bedarf es im Einzelnen
  - eines wirksamen Schutzes der europäischen **Außengrenzen** auch durch bauliche Grenzanlagen bspw. an der bulgarischen Grenze;
  - der zügigen Umsetzung der Beschlüsse des EU-Rates vom 9.6.2023. Diese sehen die Einführung eines Grenzverfahrens an den EU-Außengrenzen für bestimmte Personengruppen und die Errichtung entsprechender **Transitzentren** vor. Für Asylsuchende, bei denen voraussichtlich eine geringe Chance auf Zuerkennung von internationalem Schutz besteht, muss das gesamte Asylverfahren während ihrer Unterbringung in den Zentren durchgeführt werden. Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, sind unmittelbar zurückzuführen;

- **anerkannte Asylsuchende** und diejenigen, deren Anträge in einem Transitzentrum nicht abschließend bearbeitet werden können, müssen nach einem fairen Schlüssel gleichmäßig auf die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden;
  - insbesondere zur Verhinderung eines ungesteuerten Weiterwanderns (**Sekundärmigration**) bedarf es auch an den deutschen Grenzen verstärkter Grenzkontrollen. Zudem sind auch hier Einreise- bzw. Rückführungszentren nach europäischem Muster einzurichten.
2. Der rechtliche Rahmen der **Schutzgewährung** in Europa und Deutschland muss dahingehend überprüft werden, ob er den aktuellen Herausforderungen noch angemessen Rechnung trägt. Das gilt insbesondere für die Gewährung subsidiären Schutzes.
  3. Sog. Pull-Faktoren, die Deutschland als Zielland der Fluchtmigration besonders attraktiv machen, müssen beseitigt werden. Dazu gehört insbesondere eine **Absenkung der deutschen Sozialleistungen** auf ein europaweit harmonisiertes Niveau, das gemessen an den Lebenshaltungskosten der Mitgliedstaaten gleichwertig sein soll.
  4. Die Durchführung von Asyl- und vor allem Gerichtsverfahren ist weiter zu beschleunigen. Die Gerichtsverfahren in der ersten Instanz dauern im bundesdeutschen Schnitt ca. zwei Jahre. Das ist nicht tragbar. Erforderlich ist zudem, die **Liste der sicheren Herkunftsstaaten** zu erweitern. Abgelehnte Asylsuchende sind möglichst unmittelbar nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylantrags zurückzuführen.
  5. Solange über Asylanträge noch nicht an den Außengrenzen entschieden wird, sind Asylantragsteller vorrangig und möglichst für die gesamte Dauer des Anerkennungsverfahrens in **Erstaufnahmeeinrichtungen** unterzubringen. Auf die kommunale Ebene sollten nur noch anerkannte Schutzsuchende verteilt werden.
  6. Die **freiwillige Aufnahme von Schutzsuchenden** muss ausgesetzt werden. Die Bundesregierung darf nur noch im Einvernehmen mit den Ländern freiwillige Aufnahmen zusage. Im Hinblick auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bedarf es einer gerechteren europaweiten Verteilung.
  7. Um die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung der großen Zahl von Schutzsuchenden, die sich bereits in Deutschland aufhalten, gewährleisten zu können, müssen die **Standards** in allen insoweit relevanten Bereichen überprüft und ggf. abgebaut werden, insbesondere auch bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.
  8. Zur finanziellen Entlastung der Landkreise bedarf es
    - einer auf Dauer angelegten vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten **Kosten der Unterkunft** durch den Bund;
    - der Erstattung der kommunalen **Integrationskosten** durch die Länder und der dauerhaften Bereitstellung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder für die Kosten der Integration;
    - der Aufrechterhaltung der Bereitstellung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder für die Kosten für die **unbegleitet eingereisten Minderjährigen** in der Höhe der tatsächlichen Belastungen und
    - einer dauerhaften und der Bewegung der Flüchtlingszahlen entsprechend ausgestalteten Bereitstellung von Umsatzsteueranteilen des Bundes an die Länder für die Belastungen durch das **Asylbewerberleistungsgesetz**.

Berlin, den 4.7.2023